

SFCR 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

2020

Zusammenfassung	2	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1	Geschäftstätigkeit	5
A2	Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A3	Anlageergebnis	8
A4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A5	Sonstige Angaben	9
B	Governance-System	11
B1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	13
B4	Internes Kontrollsystem	13
B5	Funktion der internen Revision	13
B6	Versicherungsmathematische Funktion	14
B7	Outsourcing	14
B8	Sonstige Angaben	14
C	Risikoprofil	16
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	18
D1	Vermögenswerte	19
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	25
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D4	Alternative Bewertungsmethoden	34
D5	Sonstige Angaben	34
E	Kapitalmanagement	36
E1	Eigenmittel	36
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E6	Sonstige Angaben	40
Anhang	41	
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	42	

Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5–9
<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen und die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, der Vermögensverwaltung, der Informationstechnologien und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen (einschließlich der Identifikation, Analyse, Bewertung und Übertragung von Risiken) tätig ist. Das HGB-Ergebnis Berichtsjahr 2020 war operativ wesentlich beeinflusst durch COVID-19-bedingte Schäden. Der Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist insbesondere auf die Erhöhung der Abgangsgewinne durch die Einlage von Immobilienvermögen in verbundene Unternehmen der Münchener Rück AG unter Berücksichtigung organisatorischer, steuerlicher und handelsrechtlicher Rahmenbedingungen zurückzuführen. Gegenläufige Effekte aus der Erhöhung der laufenden Erträge sowie der Veränderung der saldierten Zu- und Abschreibungen gleichen sich in Summe nahezu aus.</p>	
B – Governance-System	11–14
<p>Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und Munich Re Gruppe sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Entscheidungsprozesse sowie Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten sind aufgeführt.</p>	
C – Risikoprofil	16–16
<p>Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Münchener Rück AG mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie Munich Re Gruppe ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das SCR auf Gruppenebene von 17,5 Milliarden € auf 19,2 Milliarden € an. Die Zuwächse sind in allen Risikokategorien zu verzeichnen. Im Geschäftsfeld Rückversicherung Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs vornehmlich am weiteren Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts, welches im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie steht. Für Leben/Gesundheit erhöht sich das SCR sowohl in der Rück- als auch in der Erstversicherung vor allem durch das global gesunkene Zinsniveau und das Neugeschäft in der Lebensrückversicherung. Während das Marktrisiko für das Geschäftsfeld Rückversicherung aufgrund des geringen Währungs- und Aktienrisikos deutlich sinkt, steigt das Marktrisiko im Geschäftsfeld ERGO primär aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus. Auch das Kreditrisiko-SCR steigt infolge des gesunkenen Zinsniveaus. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re Gruppe. Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR von Munich Re Gruppe entnommen werden.</p>	

D - Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während für die Bilanzierung nach HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze anzuwenden sind. Die Münchener Rück AG wendet als Einzelgesellschaft keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	18-34
E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 46,4 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Jahr 2020. Bei einem SCR von 19,2 Milliarden € ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Solvenzquote von 242% für die Münchener Rück AG als Einzelgesellschaft.	36-40

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur von Munich Re Gruppe

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Rechtliche Struktur.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie in Kap. Z des SFCR von Munich Re Gruppe im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. A 1 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst durch pandemiebedingte Schäden, die sich auf rund 2.800 Millionen € summierten. Diese Schäden entstanden in zahlreichen Sparten, insbesondere in der Veranstaltungsausfall- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2020 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 25.152 (22.814) Millionen €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 10,2% resultiert vor allem aus der Realisierung profitabler Wachstumschancen durch Neugeschäft bzw. dem Ausbau von Bestandsgeschäft. Leicht gegenläufig wirkte die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir 2020 ein höheres Bruttobeitragsvolumen als im Vorjahr: Die Bruttobeiträge stiegen um 5,3% auf 8.470 (8.041) Millionen €, vor allem aufgrund von Neugeschäft in Großbritannien. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenrückversicherung um 6,3% gestiegen.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir 2020 einen Zuwachs der Bruttobeitragseinnahmen um 12,9% auf 16.682 (14.773) Millionen €. Das Wachstum resultiert aus dem Geschäftsausbau über fast alle Sparten und Regionen hinweg. Leicht gegenläufig wirkten negative Währungseffekte. Bei unveränderten Wechselkursen hätte sich das Beitragsvolumen um 13,8% erhöht.

Die Erneuerung der Rückversicherungsverträge erfolgte in nach wie vor wettbewerbsintensiven Märkten. Die leicht positive Preisentwicklung setzte sich fort, sodass sich die Preise insgesamt positiv entwickelten. In Teilmärkten zeigte sich eine heterogene Entwicklung, abhängig von dem Kapazitätsangebot, der Schadenerfahrung und der Nachfrage. So stiegen die Preise für Versicherungsschutz in Regionen und Sparten mit hoher Schadenerfahrung teilweise deutlich. Dagegen blieben die Preise in Regionen und Sparten mit geringer Schadenerwartung relativ stabil. Munich Re trägt dieser Heterogenität in der Preisentwicklung Rechnung und hat Geschäft aufgegeben, das nicht mehr den Risiko-/Renditeerwartungen entsprach. Insgesamt stieg das Preisniveau für das Portfolio von Munich Re um rund 1,8%. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2020 -488 Millionen €. Im Vorjahr hatten wir noch einen Gewinn von 162 Millionen € ausgewiesen. Dieser Ergebnisrückgang resultiert im Wesentlichen aus einer außerordentlich hohen Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem ergab sich aus der turnusgemäßen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr eine im Ausmaß geringere Reduzierung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheitsniveau der Rückstellungen jedoch unverändert hoch.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit 3.565 (2.686) Millionen € deutlich über dem Niveau des Vorjahres sowie über unserer Großschadenerwartung. Auch im Jahr 2020 ereignete sich eine Vielzahl von Großschäden. Geprägt war das Geschäftsjahr durch hohe Schäden in Zusammenhang mit COVID-19; sie betrafen in zahlreichen Sparten, insbesondere in der Veranstaltungsausfall- und der Betriebsunterbrechungsversicherung, rund 2.800 Millionen €.

Die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen fiel mit 196 (1.884) Millionen € wesentlich geringer aus als im Vorjahr und machte bezogen auf die verdienten Nettobeiträge 1,3 (13,3) Prozentpunkte der Schadenquote aus. Die von Menschen verursachten Großschäden betragen 3.323 (790) Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung und fallen wesentlich höher aus als im Vorjahr, vor allem durch die sehr hohen Belastungen durch COVID-19. Das entspricht 21,4 (5,6) Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug im Geschäftsjahr -1.260 (-632) Millionen €.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 103,5 (98,4)%, wesentlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Höhe der Gewinne die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 772 Millionen € auf 10.609 (9.837) Millionen €. Aufgrund der positiven Ergebnisse mussten der Schwankungsrückstellung zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden, zum Beispiel in den Versicherungszweigen Haftpflicht, Technik, Kraftfahrt, Feuer, Luftfahrt und den Sonstigen Versicherungszweigen. Dagegen musste aufgrund von negativen Ergebnissen die Schwankungsrückstellung in Unfall, Kredit und Transport reduziert werden.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebens- und Krankenrückversicherung beruht der Anstieg der Beitragseinnahmen maßgeblich auf Neugeschäft von Langlebigekeitsverträgen in Großbritannien sowie Neugeschäft in Asien.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das Vorjahr war vor allem durch Belastungen aus unserem australischen Invaliditätsgeschäft geprägt; diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr deutlich reduziert.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen ist im Wesentlichen auf Neugeschäft und Geschäftsausbau in diversen Märkten sowie Ratenverbesserungen zurückzuführen. Nachdem im Vorjahr noch ein Verlust erzielt wurde, fiel das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr deutlich positiv aus. Das ist vor allem auf eine geringere Belastung bei den Schäden aus Naturkatastrophen zurückzuführen.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) sind die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer gesunkenen Kostenquote.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen vor allem aufgrund von Neugeschäft und Geschäftsausbau im Vereinigten Königreich und Asien stark gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung dagegen verschlechterte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen durch eine stark erhöhte Schaden- und Großschadenbelastung sowie reduzierte Reserveauflösungen für Schäden früherer Anfalljahre.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, das Vereinigte Königreich, Japan, China, Deutschland und Australien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 20%) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 35% des Prämienaufkommens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 15%) vor

Deutschland (ca. 10%) rangiert. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 35%), insbesondere aus Japan und China. Australien steuert rund 5% zum Umsatz bei.

Der Umsatz in Europa entwickelte sich mit 2,9 (2,3) Milliarden € überaus erfreulich. Davon stammten 1,2 (1,1) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich. Weitere 0,8 (0,6) Milliarden € kamen aus Deutschland. Das Wachstum wurde unterstützt durch den Ausbau unseres Langlebigekeitsgeschäfts. In Asien stiegen unsere Beitragseinnahmen auf 3,0 (2,5) Milliarden €. Das Neugeschäft entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Mit unserer breiten Aufstellung profitieren wir vom Wachstumspotenzial in der Region.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) die USA, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Australien und China.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 20% unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 50% des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 15% aus dem Vereinigten Königreich und aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15%), Australien (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Auf dem US-Markt haben sich die Preise aufgrund der zahlreichen Schadenereignisse deutlich verbessert. Die Großschäden bei Naturereignissen durch Hurrikane, Tornados und Waldbrände lagen in diesem Jahr über dem langjährigen Durchschnitt. Die Prämien sind im Vergleich zum Vorjahr auf 2,9 (2,5) Milliarden € gestiegen. 2020 sind wir bei ausgewählten Kunden gewachsen und haben zusätzlich profitables Neugeschäft gezeichnet.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds konnte das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa gegenüber dem Vorjahr mit 8,6 (8,2) Milliarden € gesteigert werden. Dies gelang in vielen Märkten durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft. Dabei wurden die höchsten Zuwächse im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Spanien und Italien erzielt. So stiegen zum Beispiel die Beitragseinnahmen in Deutschland auf 2,8 (2,6) Milliarden €.

Das Prämienvolumen in Australien konnte auf 1,0 (0,9) Milliarden € und in China auf 0,9 (0,7) Milliarden € ausgebaut werden.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2020	Vorjahr
Laufende Erträge	3.192	2.351
Zu-/Abschreibungen	-559	301
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.328	376
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-92	74
Gesamt	4.870	3.102

Im Geschäftsjahr 2020 legte das Kapitalanlageergebnis der Münchner Rück AG um 1.768 Millionen € zu. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Abgangsgewinne durch die Einlage von Immobilienvermögen in verbundene Unternehmen der Münchner Rück AG unter Berücksichtigung organischer, steuerlicher und handelsrechtlicher Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2020	Vorjahr
Grundvermögen	2.007	62
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.342	1.639
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-614	500
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	729	918
Andere Kapitalanlagen	404	-20
Gesamt	4.870	3.102

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchner Rück AG nach HGB.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag stieg unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB durch Zukäufe um 33 Millionen € auf 383 (350) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen und Konsumenkrediten. Rund 60% unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AA und besser auf.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kap. D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten in Höhe von 303 (313) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2020 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Im sonstigen Ergebnis erfassen wir ein Währungsergebnis über 282 (-321) Millionen € aus Währungsumrechnung.

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2020 von Munich Re auf den Seiten 18 bis 24. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits seit 2015 ist die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, seit 2018 gilt sie in einer aktualisierten, zuletzt 2020 nochmals leicht angepassten Fassung. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nach Solvency II bei Munich Re Gruppe. Die Inhalte der MR GCP sind im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1 näher

erläutert. In der Münchener Rück AG erfolgt die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene „Compensation Policy“, welche die Vorgaben der MR GCP im Hinblick auf die Verhältnisse bei der Münchener Rück AG konkretisiert.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Compensation Policy“ festgelegt und im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens von Munich Re Gruppe, der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe Kap. B 1 des SFCR 2020 von Munich Re Gruppe.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung für alle Mitarbeiter in der Rückversicherungsgruppe hinsichtlich der Bestandteile und der Funktionsweise nach einheitlichen Grundsätzen geregelt. Alle Mitarbeiter erhalten einen Jahresbonus (CoRe-Bonus). Hierbei handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis von Munich Re Gruppe verwendet. Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Leitende Angestellte erhalten darüber hinaus einen Long-Term-Incentive-Plan. Dieser entspricht weitgehend der Mehrjahresvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der von Munich Re Gruppe und ist im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1 beschrieben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 1, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung)) finden Sie unter <https://www.munichre.com/de/unternehmen/investoren/pflichtveroeffentlichungen/meldepflichtige-wertpapiergeschaefte.html>.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“ geregelt. Die F&P Policy der Münchener Rück AG und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im Kap. B 2 des SFCR 2020 von Munich Re Gruppe näher erläutert.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 2 beschrieben.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für Munich Re Gruppe wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 2 dargestellt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 2 näher erläutert.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsebene (Rückversicherung, ERGO) sowie Group Investment Management (GIM).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Da der Group-CRO die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind seine Aufgaben und Zuständigkeiten im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 3 beschrieben.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die Durchführung des kontinuierlichen unterjährigen ORSA-Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG sichergestellt. Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird bei wesentlichen Änderungen jährlich durch das Group Risk Committee überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über das ordnungsgemäße Funktionieren des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

Die VMF unterstützt die RMF, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 3.

B4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des IKS

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das Interne Kontrollsystem (IKS) entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des IKS (inklusive Operational Risk Control System – ORCS) entnehmen Sie bitte dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 4.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 4 beschrieben.

Die Solvency II Group Compliance Leitlinie legt das Compliance-Management-System (CMS) für die Compliance-Funktion fest.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 5 beschrieben.

Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 5 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 6 beschrieben.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie bitte diese Informationen dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 7.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe

und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
CGI Deutschland B.V. & Co. KG	Betrieb von IT Security Services	Deutschland
Microsoft Ireland Operations Limited	Betrieb von Office 365. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller Munich Re Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Company-Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von Munich Reinsurance New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf

der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. B 8.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re Gruppe. Da die Münchener Rück AG für Munich Re Gruppe die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen von Munich Re Gruppe sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar.

Die Aussagen zum Risikoprofil von Munich Re Gruppe können daher nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. C enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

A large, bold, blue capital letter 'D' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is rendered in a clean, sans-serif font and is the only graphic element on the page.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.820
Immaterielle Vermögenswerte	0	147
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	350	642
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.473	262
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	83.073	66.250
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.472	602
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.687	38.487
Aktien	523	403
Aktien - notiert	419	326
Aktien - nicht notiert	104	76
Anleihen	24.775	23.405
Staatsanleihen	16.875	15.984
Unternehmensanleihen	7.246	6.786
Strukturierte Schuldtitel	252	236
Besicherte Wertpapiere	402	399
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.151	2.141
Derivate	167	27
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	771	771
Sonstige Anlagen	527	415
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.138	1.100
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.138	1.100
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.161	6.043
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.134	3.547
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.827	3.168
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	307	379
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	27	2.495
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.302	1.313
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.275	1.182
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	17.829	8.853
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.688	1.118
Forderungen gegenüber Rückversicherern	66	66
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	886	671
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	799	799
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28	54
Vermögenswerte insgesamt	110.493	87.825

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS von Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamtkonzern oder die Rückversicherungsguppe gemeint.

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der

Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierter Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die

Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2020 auf 5.605 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 7.304 Millionen €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerbelastung in Höhe von 1.699 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausüben und keine aktiven latenten Steuern ansetzen.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2020 insgesamt steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 2.146 Millionen €, die in Höhe von 741 Millionen € auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte für die Betriebsstätte in Australien entfallen. Die gewerbsteuerlichen Verlustvorräte entfallen vollständig auf das deutsche Stammhaus (1.405 Millionen €).

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der gewerbsteuerlichen Verlustvorräte in Deutschland sowie des Überhangs der zu versteuernden temporären Differenzen wurden auf die gesamten Verlustvorräte des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindestbesteuerung in Deutschland berücksichtigt.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte in Höhe von 153 Millionen € der Betriebsstätte in Australien wurden aktive latente Steuern gebildet, da in dieser Höhe ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne erwartet werden, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen. Für die verbleibenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte in Höhe von insgesamt 588 Millionen € wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Bei der Münchener Rück AG werden zum 31. Dezember 2020 in der Solvenzbilanz 287 Millionen € latente Steueransprüche auf Verlustvorräte bilanziert. Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorräte finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorräte“.

Steuerliche Verlustvorräte

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorräte	1.558	588	2.146
Körperschaftsteuerliche Verlustvorräte	153	588	741
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	153	588	741
Gewerbesteuerliche Verlustvorräte	1.405		1.405
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.405		1.405

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im Jahresabschluss nach HGB zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegenden Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 28 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 29 Millionen €.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener

Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt. Die Bewertung bei verbundenen Unternehmen berücksichtigt für die jeweilige Gesellschaft eine mögliche Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG:

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich

den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos (Counterparty Default Risk) zu bewerten.

Nach HGB werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ ab-

zusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitan-teilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen QRT S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im Meldebogen QRT S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen QRT S.19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. D 2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgaran-

tien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	41.081
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	38.585
Risikomarge	895
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.594
Risikomarge	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.482
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	8.868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6.997
Risikomarge	1.872
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.613
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	249
Risikomarge	1.365
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	51.562

Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im Kap. D 2, Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern diese bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie

im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

In der Solvency-II-Bilanz werden zusätzlich die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB sind diese bei den Abrechnungsforderungen beziehungsweise Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hierbei wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

- Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung, nur in HGB vorhandene Rückstellungen und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.
- Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da nach IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es

zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel bei den noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten sowie den aktivierten Abschlusskosten.

Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer gegebenenfalls bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind weiterhin auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken in Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. D 2, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

						31.12.2020
Mio. €	Nicht-Leben	Kranken (nach Art Nicht-Leben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						69.275
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-10.609
Aktiviert Abschlusskosten nach IFRS						3.036
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-2.154
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	43.323	1.661	7.445	7.119	0	59.548
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-4.414	-241	-840	3.947	0	-1.548
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-317	167	1.245	-3.813	0	-2.718
Quantifizierte methodische Unterschiede	1	-11	-860	-7.022	0	-7.892
Sonstige Unterschiede	-6	18	7	17	0	36
SII versicherungstechnische Rückstellungen – bester Schätzwert	38.585	1.594	6.997	249	0	47.424
Risikomarge	895	6	1.872	1.365	0	4.138
SII versicherungstechnische Rückstellungen	39.480	1.600	8.868	1.613	0	51.562

¹ Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten

werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	208	433
Rentenzahlungsverpflichtungen	103	59
Depotverbindlichkeiten	4.848	2.049
Latente Steuerschulden	1.699	0
Derivate	243	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420	391
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.728	225
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	73	73
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.689	1.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.333	5.022
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	119	119
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.214	4.903
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	16
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	16.346	9.953

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS) Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zins-effekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die

von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2020
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	31
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	103
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	166
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	1

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.

3 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Obwohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsraten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2020	Vorjahr
Rechnungszins	0,2	0,8
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,7	1,6
Rententrend	1,5	1,6

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2020	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	59,0	61,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	41,0	39,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2020 ein Rechnungszins in Höhe von 2,31% angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumzahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 1,60% berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung

über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00% und 3,00% angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00% und 2,00% angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen des Bestandes wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen von Munich Re und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte“ und die Erläuterungen im Kap. D 1 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihe verwenden wir die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vor allem auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. D 3 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Unabhängig von der Bewertung gliedern wir Derivate aus den sonstigen Rückstellungen (HGB) in die Position Derivate der Solvenzbilanz um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR von Munich Re Gruppe, Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen von Munich Re Gruppe. Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. E 1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel, entnommen werden.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenz-bilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von der Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat nicht gebundenes Tier 1-Kapital die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	147	-147
Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	102.840	77.002	25.838
Nachrangige Verbindlichkeiten	-5.333	-5.022	-311
Steuerabgrenzung (netto)	-1.699	0	-1.699
Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-4.775	-3.003	-1.772
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-48.448	-56.762	8.313
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.584	12.362	30.222

¹ Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

Eigenmittel

					31.12.2020
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	33.779	33.779			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.214		0	5.214	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	46.426	41.211	0	5.214	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	42.938	41.211	0	1.726	
SCR	19.180				
MCR	8.631				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	242%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	497%				

Eigenmittel

					31.12.2019
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	36.938	36.938			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.057		0	4.057	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.428	44.370	0	4.057	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	45.948	44.370	0	1.578	
SCR	17.531				
MCR	7.889				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	276%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	582%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 sowie des Vorjahres. Wie der ersten Tabelle zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital. Die inhaltliche Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 242 % (276 %) per 31.12.2020 enthält als Abzugsposten die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,4 Milliarden €.

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2,0 Milliarden € zurückgegangen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Verringerung der Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen um 3,2 Milliarden € (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten um 1,2 Milliarden € aus. Die Werttreiber können dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. E 1 Zusammensetzung der Eigenmittel, Tabelle „Eigenmittelveränderung“ entnommen werden. In der Tabelle „Zusam-

mensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“ wird einerseits die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2020 und des Vorjahres dargestellt und andererseits werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	33.779	36.938	-3.159
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.214	4.057	1.157
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	46.426	48.428	-2.002

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.584	47.836
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	751
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.373	2.714
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	33.779	36.938
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	7.442	7.296
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nicht-Lebensversicherung	518	497
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	7.960	7.793

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,2 (4,0) Milliarden €.

Der Anstieg der nachrangigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Emission eines Green Bonds im dritten Quartal 2020 in Höhe von 1,25 Milliarden €. Dieser hat eine Laufzeit bis 2041 und kann am 26. November 2030 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2011 emittierte Nachrangianleihe mit einem Nennwert von 1 Milliarde € läuft bis 2041 und kann am 26. Mai 2021 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2012 herausgegebenen Nachrangianleihen mit den Nennwerten von 900 Millionen € und 450 Millionen GBP laufen bis 2042 und können am 26. Mai 2022 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2018 emittierte Nachrangianleihe mit einem Nennwert von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2049 und kann am 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die fünf (vier) Nachrangianleihen der Münchener Rück AG, die alle nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Ergänzende Eigenmittel

Keine.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 Latente Steueransprüche und D 2 Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Das SCR der Münchener Rück AG beträgt zum 31. Dezember 2020 19,2 Milliarden €. Der Anstieg des SCR um 9,4% im Vergleich zum Vorjahr wurde durch Zuwächse in allen Risikokategorien verursacht. Im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs am weiteren Wachstum vor allem des naturgefahren-exponierten Geschäftes. In Leben/Gesundheit erhöht sich das SCR vor allem durch das gesunkene Zinsniveau und durch Neugeschäft in der Lebensrückversicherung.

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,4 Milliarden €. Hierbei tragen latente Steuerverbindlichkeiten, welche direkt der Münchener Rück AG zuzuordnen sind, zu einem wesentlichen Anteil bei. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. Der Mischsteuersatz berücksichtigt sowohl Unterschiede der Steuersätze an verschiedenen Standorten, aber auch Besonderheiten bei der Versteuerung vor allem bei Aktiengewinnen und -verlusten sowie Erträgen aus Wechselkursveränderungen. Bei der Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird von einem gruppenweiten Aufbau aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der aktuellen passiven latenten Steuern ausgegangen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG beträgt zum 31. Dezember 2020 8,6 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für Munich Re Gruppe.

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2020 von Munich Re Gruppe, Kap. E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Z Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	350
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.473
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	83.073
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.472
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.687
Aktien	523
Aktien - notiert	419
Aktien - nicht notiert	104
Anleihen	24.775
Staatsanleihen	16.875
Unternehmensanleihen	7.246
Strukturierte Schuldtitel	252
Besicherte Wertpapiere	402
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.151
Derivate	167
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	771
Sonstige Anlagen	527
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	1.138
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.138
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.161
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.134
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.827
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	307
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	27
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.302
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.275
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	17.829
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.688
Forderungen gegenüber Rückversicherern	66
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	886
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	799
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28
Vermögenswerte insgesamt	110.493

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung	41.081
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.480
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	38.585
Risikomarge	895
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.594
Risikomarge	6
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.482
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	8.868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6.997
Risikomarge	1.872
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.613
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	249
Risikomarge	1.365
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	208
Rentenzahlungsverpflichtungen	103
Depotverbindlichkeiten	4.848
Latente Steuerschulden	1.699
Derivate	243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.728
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	73
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.689
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.333
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	119
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.214
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten insgesamt	67.908
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.584

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	380	219	43	2.046	1.595	958	4.866
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	267	13	0	79	360	61	514
Netto	113	205	42	1.967	1.236	896	4.353
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	404	225	42	1.959	1.661	892	4.705
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	262	16	0	69	363	46	467
Netto	142	210	42	1.891	1.297	846	4.238
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	250	144	207	659	877	571	3.251
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	196	5	4	44	209	49	425
Netto	53	139	203	615	668	523	2.826
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	2
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	2
Angefallene Aufwendungen	94	82	8	589	449	227	1.137
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Recht- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach		
0	0	0	0	0					0	
2.433	696	49	0	255					13.539	
					36	575	152	2.761	3.524	
130	49	5	0	10	12	19	9	730	2.258	
2.303	647	44	0	245	24	556	143	2.031	14.805	
0	0	0	0	0					0	
2.292	652	50	0	283					13.165	
					36	552	148	2.684	3.420	
97	27	8	0	8	12	18	9	700	2.103	
2.195	624	42	0	275	24	534	139	1.983	14.483	
0	0	0	0	0					0	
1.517	309	-3	0	1.043					8.825	
					40	1.303	69	1.827	3.239	
16	5	-4	0	-3	13	-2	-10	46	992	
1.501	305	1	0	1.046	27	1.305	79	1.781	11.072	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					2	
					0	0	-3	-2	-5	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	-3	-2	-3	
654	237	33	0	124	12	112	33	351	4.142	
									29	
									4.171	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Mio. €	Kranken- versicherung	Versiche- rung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kran- kenversi- cherungs- ver- pflichtungen	andere Versi- cherungs- ver- pflichtun- gen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Mio. €	Kranken- rück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	3.381	4.935	8.316
Anteil der Rückversicherer	536	1.400	1.936
Netto	2.844	3.536	6.380
Verdiente Prämien			
Brutto	3.288	4.934	8.222
Anteil der Rückversicherer	513	1.344	1.858
Netto	2.775	3.589	6.364
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	2.377	3.881	6.258
Anteil der Rückversicherer	174	649	823
Netto	2.203	3.232	5.435
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen			
Brutto	295	8	302
Anteil der Rückversicherer	199	287	486
Netto	96	-279	-184
Angefallene Aufwendungen	611	616	1.227
Sonstige Aufwendungen			10
Gesamtaufwendungen			1.237

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio. €	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	Australien	China	Japan	Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.651	2.061	2.329	764	857	132	8.793
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	176	868	477	276	23	432	2.250
Anteil der Rückversicherer	1.758	28	7	0	1	4	1.799
Netto	1.068	2.901	2.798	1.040	879	559	9.245
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.593	1.979	2.403	746	749	124	8.595
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	174	852	470	257	20	407	2.179
Anteil der Rückversicherer	1.602	28	9	0	1	4	1.644
Netto	1.165	2.803	2.864	1.003	768	526	9.130
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	398	2.000	2.095	531	413	37	5.474
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.777	417	349	98	-2	0	2.639
Anteil der Rückversicherer	724	0	-2	0	0	0	722
Netto	1.451	2.417	2.446	629	411	37	7.391
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2	0	0	0	0	0	2
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-5	0	0	0	0	0	-5
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	-2	0	0	0	0	0	-2
Angefallene Aufwendungen	961	567	779	200	279	56	2.843
Sonstige Aufwendungen							21
Gesamtaufwendungen							2.864

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio.€	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	Japan	China	Australien	Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Gebuchte Prämien							
Brutto	830	1.718	1.164	1.137	795	438	6.082
Anteil der Rückversicherer	0	13	1	4	8	0	26
Netto	830	1.705	1.163	1.133	787	438	6.056
Verdiente Prämien							
Brutto	830	1.718	1.164	1.137	767	438	6.053
Anteil der Rückversicherer	0	13	1	4	-30	0	-13
Netto	830	1.705	1.163	1.133	797	438	6.066
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	762	1.217	1.147	221	548	374	4.268
Anteil der Rückversicherer	0	10	1	2	8	0	21
Netto	762	1.207	1.146	219	540	374	4.247
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-63	58	-53	494	38	-21	454
Anteil der Rückversicherer	0	0	1	2	0	0	3
Netto	-63	58	-54	492	38	-21	451
Angefallene Aufwendungen	343	310	48	305	153	129	1.287
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							1.287

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
		Verträge ohne Optinen und Garatien	Verträge mit Optinen und Garatien	Verträge ohne Optinen und Garatien	Verträge mit Optinen und Garatien		
Mio. €							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0		0	0		0	0
Risikomarge	0	0			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Bester Schätzwert	0		0	0		0	0
Risikomarge	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	0			0		

Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)									
	Renten aus Nicht-Leben (außer Kranken) ¹	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Leben außer Kranken, inkl. fondsge- bundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nicht-Leben (inkl. Kranken) ²	Kranken- rückvers. (In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken nach Art der Lebens- versich.)
	0	0	0	0	0		0	0	0
	0	0	0	0	0		0	0	0
	0	249	249		0	0	0	6.997	6.997
	0	-1.275	-1.275		0	0	0	1.302	1.302
	0	1.524	1.524		0	0	0	5.695	5.695
	0	1.365	1.365	0			0	1.872	1.872
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0		0	0	0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	1.613	1.613	0			0	8.868	8.868

1. Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

2. Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	96	10	7	1.263	85	209	912
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	65	5	0	156	0	30	88
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	31	4	7	1.108	85	179	824
Schadenrückstellungen							
Brutto	384	228	95	3.245	468	1.148	5.678
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	211	9	15	174	148	46	237
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	173	219	81	3.071	320	1.102	5.441
Bester Schätzwert gesamt - brutto	480	238	103	4.508	552	1.357	6.590
Bester Schätzwert gesamt - netto	204	224	88	4.179	404	1.281	6.265
Risikomarge	1	1	1	27	9	22	151
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	482	239	104	4.535	561	1.379	6.741
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	276	14	15	329	148	76	325
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	205	225	89	4.206	414	1.303	6.416

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Recht- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Nicht-pro- portionale Kranken- versiche- rung	Nicht-pro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nicht-pro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rück- versich.	Nicht-pro- portionale Sachrück- versiche- rung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	445	-65	1	0	206	-11	142	-17	53	3.337
	28	28	0	0	38	0	0	0	-67	371
	417	-93	1	0	168	-11	142	-17	121	2.967
	8.077	895	61	0	844	784	8.543	367	6.026	36.841
	270	36	15	0	4	2	39	11	1.548	2.764
	7.807	858	46	0	840	782	8.504	356	4.479	34.078
	8.522	830	62	0	1.050	773	8.685	350	6.079	40.179
	8.224	765	47	0	1.008	771	8.646	339	4.599	37.045
	189	13	1	0	2	3	133	10	338	902
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	8.711	843	63	0	1.052	776	8.818	360	6.417	41.081
	298	64	15	0	42	2	39	11	1.480	3.134
	8.414	778	48	0	1.010	774	8.779	349	4.937	37.946

S.19.01.21**Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Mio. €	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 &+
Vor												839	839	839
N-9	1.686	3.262	1.518	694	329	327	74	104	37	99			99	8.130
N-8	1.860	2.385	1.181	181	332	249	154	13	149				149	6.504
N-7	1.569	2.523	893	525	300	228	83	151					151	6.271
N-6	1.475	2.047	985	449	176	128	246						246	5.506
N-5	1.361	2.120	1.086	607	191	343							343	5.709
N-4	1.395	1.948	1.588	553	483								483	5.968
N-3	1.124	3.227	1.794	895									895	7.040
N-2	1.257	3.774	2.123										2.123	7.155
N-1	807	4.134											4.134	4.940
N	849												849	849
Gesamt													10.311	58.911

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 &+
Vor												8.439	8.239
N-9	0	0	0	0	0	1.581	1.443	1.211	1.073	868			871
N-8	0	0	0	0	1.872	1.723	1.421	1.220	969				972
N-7	0	0	0	2.484	2.049	1.598	1.382	1.024					1.026
N-6	0	0	3.319	2.507	2.149	1.808	1.496						1.495
N-5	0	3.994	3.202	2.410	2.118	1.687							1.686
N-4	4.655	5.168	4.093	3.263	2.373								2.362
N-3	7.086	6.298	4.596	3.763									3.751
N-2	5.673	6.192	4.468										4.443
N-1	7.657	7.807											7.761
N	7.784												7.768
Gesamt													40.376

S.23.01.01

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	33.779	33.779			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.214		0	5.214	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	46.426	41.211	0	5.214	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.426	41.211	0	5.214	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	42.938	41.211	0	1.726	0
SCR	19.180				
MCR	8.631				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	242%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	497%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.584
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.373
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	33.779
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	7.442
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	518
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	7.960

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	9.413
202 – Leben/Gesundheit	6.996
203 – Markt	10.730
204 – Kredit	5.210
205 – Operationelle Risiken	1.186
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-3.396
208 – Sonstige Risiken	779
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	30.918
Diversifikation	-11.737
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	19.180
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	19.180
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.653
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.396
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

Mio. €	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-3.396
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-3.396
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-6.553

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht-Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €		
MCR _{NL} -Ergebnis		6.560
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien² in den letzten zwölf Monaten
Mio. €		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	204	107
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	224	194
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	88	42
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	4.179	1.922
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	404	1.242
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.281	832
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	6.265	3.762
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	8.224	2.166
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	765	625
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	47	43
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	1.008	233
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	771	26
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	8.646	540
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	339	139
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	4.599	2.299

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €		
MCR _L -Ergebnis		1.335
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Mio. €		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	7.219	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	1.690.709

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft**Berechnung der Gesamt-MCR**

Mio. €	
Lineare MCR	7.895
SCR	19.180
MCR-Obergrenze	8.631
MCR-Untergrenze	4.795
Kombinierte MCR	7.895
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	8.631

Impressum/Service

© 2021

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>

Twitter: @MunichRe

Verantwortlich für den Inhalt:
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
29. März 2021

Anmerkung der Redaktion:

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Service für Privatanleger

Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Florian Amberg
Telefon: +49 89 3891-2299
presse@munichre.com

